



Die Fraktion von
Bündnis 90 / Die Grünen
im Kreistag Schwarzwald-Baar

Donaueschingen, den 19. Dezember 2011

Stellungnahme zum Haushaltsplan 2012

Sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushaltsplanentwurf 2012 wurde am 7. November 2011 hier im Kreistag eingebracht. Betrachtet man einige der Schlagzeilen der Tagespresse an diesem Tag, liest sich das ungefähr so: „*Papandreou opfert sein Amt*“, „*Wall Street profitiert von Hoffnung auf Lösung der Schuldenkrise*“, „*EURO - Rettungsschirm: 1000 Milliarden Euro sind zu wenig*“, aber auch „*Der Euro-Krise zum Trotz : BMW fährt Zusatzschichten*“. Diese wenigen Zitate zeigen deutlich, dass Erfolg und Scheitern oft dicht beieinander liegen. Mehr noch: Das Scheitern des Einen ist sehr oft der Erfolg des Anderen. Das alles spielt sich immer schneller und in atemberaubenden Dimensionen ab. Was gestern noch als unantastbar galt, wird heute ohne Umschweife zur Disposition gestellt. Grundlagen guter Zusammenarbeit werden geräumt. Vertrauen und Perspektiven werden zerstört. Spekulanten nutzen die Instabilität der Systeme gnadenlos zum eigenen Vorteil. Es läuft gerade die ganz grosse Umverteilung. Und was machen wir hier? Wir beraten und beschliessen den 40. Jahresplan des Landkreises und streichen dabei 11.000 € für einen neuen Bildband. Etwas Sarkasmus muss an dieser Stelle leider sein, bevor ich jetzt zu den wesentlichen Positionen des aktuellen Haushaltsplans komme.

Dieser steht mit einem Gesamtvolumen von ca. 225 Millionen Euro sehr ordentlich da. Erhöhte Einnahmen und geringere Pflichtausgaben - beispielsweise bei Hartz IV - haben wieder einen finanziellen Handlungsspielraum eröffnet und ermöglichen darüber hinaus einen Abbau der Verschuldung. Neben deutlich erhöhten Schlüsselzuweisungen (zusätzlich knapp 4,4 Mill. €) ist dabei insbesondere die höhere Bundesbeteiligung an den Sozialkosten erwähnenswert. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende fällt der Nettoaufwand um 1,7 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Zudem erhöht sich die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um fast 2,4 Mio. €. Auch wenn diese aktuelle Entwicklung im Hinblick auf die Kreisfinanzen sehr

erfreulich ist, müssen dabei zwei Einschränkungen gemacht werden: Erstens nimmt in den beiden angesprochenen Bereichen der Aufwand für die soziale Sicherung in absoluten Zahlen und losgelöst vom Kostenträger um mehr als 4 Mio. € zu. Die strukturellen Probleme – beispielsweise die Sockelarbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und nicht ausreichende Altersrenten - sind damit nicht gelöst. Zweitens wird auf Bundesebene immer noch intensiv um die weitere Kostenübernahme in diesen Bereichen gepokert. Der „Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ regelt beispielsweise bei der Grundsicherung im Alter nur die Erhöhung des Bundesanteils für das Jahr 2012. Die im Hartz IV-Kompromiss vereinbarten weiteren Übernahmeschritte der Kosten (stufenweise bis 2014 auf 100%) werden im Entwurf nicht gesetzlich geregelt. Vollkommen unakzeptabel ist dabei übrigens die Gegenfinanzierung der Grundsicherung im Alter durch eine Streichung des Bundeszuschusses für die Arbeitsagentur in gleicher Höhe. Flankiert durch die sogenannte Instrumentenreform bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen drohen massive Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik vor Ort. Dies belastet nicht nur die Betroffenen, die ohne Förderung länger im ALG II verweilen werden. Ohne Prophet zu sein: Diese Entscheidung wird noch negative Rückwirkungen auf den Landkreis haben.

In den anderen Bereichen der sozialen Sicherung setzen sich die bisherigen Tendenzen fort: Bei der Eingliederungshilfe für Behinderte steigen die Ausgaben beispielsweise um fast 13% auf 21,2 Mio. €. Hier sind Fallzahlen- und Kostensteigerungen die Ursache, wobei in diesem Bereich weder Bund- noch Land eine Kostenbeteiligung leisten. Aus unserer Sicht ist es fraglich, ob die Landkreise dies als alleinige Kostenträger auf Dauer leisten können. Eine ganz ähnliche Entwicklung haben die Kosten im Bereich der Jugendhilfe gemacht: Nach deutlichen, teilweise zweistelligen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren steigt der Nettoaufwand im kommenden Jahr „nur“ um 0,15 Mio. € auf 12,80 Mio. €. Es ist deshalb verständlich, wenn der Kreistag in diesem Bereich nach Einsparpotential sucht. Dennoch ist es keine gute Idee, die Kostenerstattung für das Jugendamt der Stadt Villingen-Schwenningen um 100.000 € auf nunmehr 100.000 € zu kürzen. Falls vor diesem Hintergrund die Stadt Villingen-Schwenningen das Jugendamt abgibt und der Kreis die Trägerschaft übernehmen muss, kommen gegenüber den bisher geleisteten 200.000 € mit Sicherheit Mehrkosten und ein erheblicher Koordinationsaufwand auf den Landkreis zu. Die Befürworter der Kürzung sollten sich deshalb gut überlegen, welche Auswirkungen diese Entscheidung haben wird.

Ein anderes Beispiel für vermeintliches Sparen ist die Schuldnerberatung im Landkreis. Es ist schon jahrelang offensichtlich, dass in diesem Bereich eine immense Problematik besteht und die vorhandenen Beratungskapazitäten weit unter dem Bedarf liegen. Viele Betroffene kommen dabei in Situationen, die für sie selbst, aber auch für die Allgemeinheit über die Sozialhaushalte, vollkommen indiskutabel sind. Deshalb war es aus unse-

rer Sicht das Mindeste, dass die Verwaltung eine Erhöhung der Finanzmittel um 30.000 € für einen Zuschuss an den kirchlichen Sozialdienst vorgeschlagen hat. Dass dieser Betrag im zuständigen Ausschuss jetzt mit einem Sperrvermerk versehen wurde und gleichzeitig die Variante ins Spiel gebracht wurde, die Ausweitung der Schuldnerberatung mit kreiseigenem Personal zu leisten, deutet darauf hin, dass die Sache ausgesessen werden soll. Mit solchen Beschlüssen wird den Betroffenen jedenfalls keine kurzfristige Hilfe zuteil.

Im Bereich der Schulen haben sich verschiedene Entwicklungen überlagert: Einerseits und dies im positiven Sinn die Absicht der Verwaltung zur nachhaltigen Investition in verschiedene Projekte und beispielsweise auch die Bereitstellung höherer Sachkostenbeiträge durch das Land. Andererseits sind da aber auch die Entscheidungen im Ausschuss für Bildung und Soziales, durch Kürzungen und Verschiebungen den aktuellen Haushalt zu entlasten. Die Ausschussentscheidungen betreffen sowohl den investiven Bereich mit -0,9 Mio. € als auch den Bereich Gebäudeunterhalt mit – 0,13 Mio. €. Die vom Ausschuss getroffenen Entscheidungen sind dabei aus unserer Sicht stark zu hinterfragen. Bei der Albert-Schweitzer-Schule sollte die Sanierung zügig und mit möglichst wenigen Beeinträchtigungen endlich durchgeführt werden. Die Verschiebung eines wesentlichen Finanzierungsteils ins übernächste Jahr ist dabei keine Sparmassnahme und wird den Kreistag dann wieder einholen. Noch ärgerlicher ist die Streichung der Heizungssanierung im Bereich der Schwenninger Gewerbeschule bzw. der David-Würth-Schule. Angesichts des Alters der Anlage, der Einschränkungen und Risiken bei einem möglichen Ausfall im Winterhalbjahr und der immensen Kosten für eine dann notwendige Überbrückungslösung fehlt uns komplett das Verständnis für solche Entscheide.

Da der Bereich Bildung permanent im Umbruch ist, wird es neben den baulichen Sanierungen zukünftig noch mehr auf die Schulentwicklungsplanung ankommen. Aus unserer Sicht sind im gesamten Bildungssystem grössere Veränderungen absehbar, sei es im Bereich der allgemeinbildenden Schulen, im Bereich der kreiseigenen Schulen selbst oder auch im Bereich von Schnittstellen zu anderen Einrichtungen. Exemplarisch und als Mass für die Spannweite möchte ich hierbei die Stichworte Inklusion und Fernuniversität Hagen ansprechen. Wir sind davon überzeugt, dass der Kreis noch mehr als bisher die Entwicklungen im Bildungsbereich aktiv begleiten und vorantreiben muss.

Im Verkehrsbereich werden mit mehr als 2 Mio. € und trotz der Verschiebung des 2. Bauabschnitts der K 5732 Furtwangen – Linach auf das Jahr 2013 immer noch erhebliche Mittel investiert. Eine erste Planungsrate einschliesslich Finanzmittel für den Grundstückskauf steht auch für die zukünftige Strassenmeisterei in Hüfingen zur Verfügung. Hier hätten wir es für besser gehalten, wenn der Landkreis lediglich die Grundstücks-

verhandlungen mit dem Land abgeschlossen hätte, die eigentliche Detailplanung aber erst in den Folgejahren stattfinden würde.

Kreismittel werden mit mittelfristiger Perspektive jedoch nicht nur in den Strassenbau, sondern auch in den Schienenverkehr fliessen. Die Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Neustadt und Donaueschingen ist dabei ein wichtiger Schritt zur Ertüchtigung der Bahninfrastruktur. Dennoch sollte nicht übersehen werden, dass auch im Bereich zwischen Villingen und Rottweil sowie im südlichen Landkreis, vor allem jedoch auf dem Tuttlinger Streckenabschnitt zwischen Möhringen und Immendingen eine Elektrifizierung der Bahntrassen notwendig ist. Sämtliche vom Ringzug befahrenen Strecken sollten in entsprechende Planungen aufgenommen werden, damit zukünftig ein elektrischer Betrieb des Ringzugs möglich wird. Dies selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dass dann auch wieder die notwendige Zahl von Lokführern zur Verfügung stehen wird. Und um es vielleicht noch etwas deutlicher zu sagen: Der Ringzug sollte - als bisheriges Erfolgsmodell der Region - von der HzL mit nachhaltigen Massnahmen vor einem Imageschaden bewahrt werden. Sehr erfreulich sind im Bereich des ÖPNV hingegen die erhöhten Landeszuweisungen (u.a. ca. 0,5 Mio. € für die Schülerbeförderung), die für die Aufrechterhaltung und den weiteren Ausbau der Leistungen, beispielsweise im Bereich Tuningen – Villingen-Schwenningen oder im westlichen Teil des Landkreises - auch dringend notwendig sind.

Bei der Abfallwirtschaft schwelen die bereits im vergangenen Jahr angesprochenen Brennpunkte immer noch vor sich hin. Zum Einen geht es dabei um die Zugriffsrechte auf die Wertstoffe. Die Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wurde zwischenzeitlich von den Ländern gestoppt und es wurde der Vermittlungsausschuss angerufen. Nach Ansicht der Länder begünstigt auch der zuletzt diskutierte Gesetzentwurf die "Rosinenpickerei" privater Recyclingunternehmen. Je nach Ausgang des Verfahrens steht deshalb unverändert die Befürchtung im Raum, dass zukünftig nur noch die ansteigenden Kosten, aber nicht mehr die Erlöse aus den Wertstoffen in die Gebührenberechnung einfließen werden. Der zweite grosse und immer noch nicht eingedämmte Brennpunkt sind die Kosten der Hangrutschung im Bereich der ehemaligen Deponie Tuningen. Es erfolgte zwischenzeitlich zwar eine Analyse des Schadensablaufs. Die Haftungsfrage ist aber immer noch nicht abschliessend beantwortet. Leider müssen wir deshalb immer noch davon ausgehen, dass der Müllgebührenzahler am Ende die Kosten tragen wird.

Das Naturschutzgrosprojekt ist mittlerweile ein gutes Stück vorangekommen. Das ist erfreulich, auch wenn die Gebietsabgrenzung nicht mehr den ursprünglichen Festlegungen entspricht. Umso wichtiger wird es sein, mit den jetzt definierten Flächen trotzdem noch ein Maximum für den Schutz der Moore zu erreichen und gleichzeitig die Landwirtschaft konstruktiv in den weiteren Prozess einzubinden. Beim Thema Landwirtschaft erfordert die Intensivierung und Industrialisierung der Betriebsabläufe aber auch generell unsere Aufmerksamkeit. Der geplante Schweinezuchtbetrieb auf der Ostbaar dürfte nur ein Vorbote davon sein, dass auch in unserer Region zukünftig öfters entsprechende Vorhaben beantragt werden. Wir halten es deshalb für mehr als sachgerecht und geradezu für unvermeidlich, uns mit derartigen Projekten auch auf Kreisebene kritisch auseinander zu setzen.

Doch zurück von der Kür zur Pflicht. Darunter verstehen wir beispielsweise die Verpflichtung des Landkreises, die Kosten für den Neubau des Klinikums mit bis zu 20 Millionen Euro zu finanzieren. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass der Kreistag im Fall der Fälle zu seiner eingegangenen Finanzierungsverpflichtung stehen wird. Allerdings kann sich dadurch ein Problem ergeben, dass bisher erst die Hälfte dieses Betrags in der Rücklage eingestellt wurde. Gleichzeitig deuten mittlerweile viele Zeichen darauf hin, dass die Projektkosten durchaus eine Zahlung im zugesagten Maximalrahmen erforderlich machen werden. Da es sich beim möglichen Fälligkeitstermin nicht mehr um einen allzu fernen Zeitpunkt handelt, kommen hier kumulative Effekte mit anderen Ausgabenpositionen evtl. bereits im nachfolgenden Haushaltsjahr 2013 auf den Landkreis zu. Wir möchten deshalb ein tragfähiges Konzept in dieser Sache anmahnen, das auch einen möglichen Maximalfall berücksichtigt.

Nur mit kleinem Zeitversatz zur Inbetriebnahme des Klinikums soll auch eine neue integrierte Rettungsleitstelle in Betrieb genommen werden. Der vom DRK favorisierte Standort liegt dabei in unmittelbarer Nähe des Zentralklinikums. Auch in diesem Fall ist klar, dass der Landkreis zu seinen Mitfinanzierungspflichten stehen muss. Allerdings sollte dies auf einer transparenten Grundlage geschehen. Uns ist bisher nicht klar, wo die Ursachen für die hohen Kosten des Projekts liegen. Klar ist lediglich, dass mit Kreismitteln eine integrierte Leitstelle mit digitaler Kommunikationstechnik finanziert werden muss. Es geht aber keinesfalls an, dass darüber hinaus und womöglich ohne weitere Offenlegung der Rahmendaten beispielsweise weitere DRK-Einrichtungen am geplanten Standort finanziert werden. Wir erwarten deshalb schnellstmöglich klare und präzise Informationen zum notwendigen Bauvolumen und zur vorgesehenen Ausstattung der Leitstelle.

Ich komme hiermit zur Zusammenfassung:

Eine gute Zukunft wünschen sich Alle. Der vorliegende Haushalt 2012 macht in diesem Sinn auch Vieles möglich. Allerdings kann man durchaus den Eindruck gewinnen, dass in der „grossen Politik“ die Zukunft gerade verspielt wird. Ursache dafür sind kurzatmige, schlecht fundierte und interessenprägte Entscheidungen von allergrösster Tragweite, die von wechselseitigen Schuldzuweisungen mit Begriffen aus der Sphäre von Schuld und Sühne begleitet werden. Dies verdeckt jedoch nur die triviale Tatsache, dass einige der Beteiligten sich auf Kosten der Allgemeinheit massiv bereichern wollen.

Es erscheint deshalb umso bemerkenswerter, dass wir - gleichsam in einem sanft ausgepolsterten Kokon – in diesem Umfeld einen „Haushalt der guten Zukunft“ verabschieden können. Dies geschieht auf Basis erhöhter Einnahmen und in einem Kreistag mit einer meist guten Haushaltsdisziplin. Einer der grossen Schwachpunkte auch in diesem Haushalt 2012 ist jedoch die Tatsache, dass strukturelle Verbesserungen nur ansatzweise erkennbar sind. Selbst da, wo Strukturänderungen, wie z.B. bei der Verwaltungsreform, von Manchen als Erfolg ins Feld geführt werden, erschrecken wir eher über die erreichte Effizienzrendite und das eingesparte Personal. Denn eines ist klar: Eine weitere Verschuldung führt zwar zu einer drastischen Einschränkung des politischen Gestaltungsspielraums und das will ernsthaft niemand. Auf der anderen Seite gehören zu einer guten Zukunft aber auch positive Perspektiven für jeden Einzelnen unserer Gesellschaft. Dies gilt für die Hartz IV-Empfänger genauso wie für die Mitarbeiter des Landratsamtes, für Pflegekräfte wie für Lehrer, für Schüler, für Arbeiter und für Rentner. Wem der Glaube und das Vertrauen in die Zukunft fehlen, der kann auch mit einem Rückgang der Nettoneuverschuldung im Landkreis nicht allzu viel anfangen.

Was die Verschuldung des Landkreises angeht, hat der Kreistag seine Hausaufgaben dieses Jahr gemacht. Was die Inhalte der Kreispolitik und das Vertrauen in die Strukturen anbelangt, müssen wir in diesem widrigen Umfeld - aber auch entlang der eigenen Entscheidungen - zukünftig noch Einiges mehr tun. Wir hoffen, dass dies im Kreistag ebenso viel Bereitschaft finden wird wie das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts.

Die Grüne Fraktion wird dem Haushalt 2012 zustimmen.

Im Namen unserer Fraktion möchte ich allen Mitarbeitern des Landkreises für ihre geleistete Arbeit und allen Zuhörern für Ihre Aufmerksamkeit recht herzlich danken.

Christian Kaiser

für die Kreistagsfraktion SBK von B90/Die Grünen